

28. September 1998

KR-Nr. 355/1998

MOTION von Bettina Volland (SP, Zürich) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)

betreffend sprachliche Gleichstellung der Geschlechter in sämtlichen sprachlich noch nicht angepassten Gesetzestexten

Sämtliche Gesetzestexte, die noch in der männlichen Sprachform gehalten sind, sollen bis zur Jahrtausendwende im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter sprachlich angepasst werden. Ausnahmen bilden: Gesetze, die innert 5 Jahren (das heisst bis Ende 2003) gesamthaft revidiert werden.

Bettina Volland
Silvia Kamm

Begründung:

Mehrheitlich herrscht die Usanz, dass nur bei Totalrevisionen von Gesetzen die sprachliche Gleichstellung realisiert werden kann. Bei Totalrevisionen wird argumentiert, dass sonst zwei verschiedene Sprachregelungen im gleichen Gesetz vorhanden sind. Diese Situation ist stossend.

Mit der Annahme des fakultativen Referendums wird es möglich, Gesetze zu revidieren, ohne diese zwingend dem Volk vorzulegen. Somit würde einer sprachlichen Revision nichts mehr im Wege stehen. Im weiteren werden heute vermehrt neue, zeitgemässe Worte gebracht. So wird im neuen Personalgesetz das Dienstverhältnis zum Angestelltenverhältnis? die Besoldung wird zum Lohn, der Ombudsmann (als Stelle) zur Ombudsperson usw. Aus diesem Grund könnten mit der sprachlichen Gleichstellung auch die Modernisierung der Sprache vollzogen werden.

Die Beschäftigung von erwerbslosen Juristinnen und Juristen, Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler oder ähnliche, die sich mit dieser Materie von Berufes wegen befassen, ist zu prüfen und in Betracht zu ziehen.

Wieder aufgenommenener Vorstoss aus der Legislatur 1995-1999.
Ursprüngliche Einreicher: Crista D. Weisshaupt (SP, Uster), Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Peter Förtsch (Grüne, Zürich)